

Pascal Schmid
SVP
Schmidstrasse 9
8570 Weinfelden

Vico Zahnd
SVP
Oberdorfweg 6
9508 Weingarten

+ 62

EINGANG GR		
15. Juni 2022		
GRG Nr.	2017033	336

Motion «Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!»

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Gebühren und Gemengesteuern der Grundbuchämter und Notariate (GGG) dahingehend anzupassen, dass die Gebühren, die als Gemengesteuern ausgestaltet sind, einen Kostendeckungsgrad von 120% nicht überschreiten.

Begründung

Die Thurgauer Notariate und Grundbuchämter erheben Beurkundungs-, Grundbuch-, Notariats- und Kanzleigeühren. Gebühren unterliegen als Kausalabgaben dem verfassungsmässigen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht übersteigen darf (Kostendeckungsprinzip) und dass die Höhe der Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen muss (Äquivalenzprinzip).

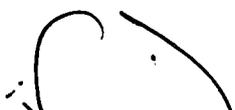
Um die Gebühren über diese Begrenzung hinaus zu erhöhen und das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip auszuschalten, erliess der Grosse Rat 1996 im Rahmen eines Sanierungspakets das Gesetz über die Gebühren und Gemengesteuern der Grundbuchämter und Notariate (GGG). Damit dürfen Gebühren auch als sog. Gemengesteuern ausgestaltet werden (§ 1 Abs. 1 GGG). Diese sind eine Mischung aus Gebühren und Steuern: Sie enthalten neben dem Gebührenteil auch einen Steuerteil, dem keine direkte staatliche Gegenleistung gegenübersteht.

Staatliche Leistungen für Handänderungen und Beurkundungen werden seither nicht mehr mit Gebühren, sondern mit Gemengesteuern abgegolten. Diese sind nicht mehr nur kostendeckend – sie werfen im Gegenteil sehr hohe Erträge ab: 2021 betrug der Bruttoertrag bei einem Kostendeckungsgrad von stattlichen 334% (Handänderungen) bzw. 266% (andere Geschäfte) 28 Mio. Franken. Gemäss Geschäftsbericht 2021 (S. 209) wurde damit das Ergebnis des Vorjahrs nochmals deutlich übertroffen.

Angesichts der düsteren Finanzlage des Kantons in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts – die kumulierten Defizite 1991-1995 betrug 164 Mio. Franken – ist es nachvollziehbar, dass man neue Ertragsquellen wie die Gemengesteuer erschloss. Nach den Rekordüberschüssen der vergangenen Jahre und der finanziell sehr günstigen Lage des Kantons rechtfertigen sich derart überhöhte Gebühren und die damit verbundene Zusatzbelastung der Hauseigentümer nicht länger. Vor allem auch deshalb nicht, weil bei Grundstücksgeschäften ohnehin bereits die (noch viel höhere) Handänderungssteuer sowie die Grundstückgewinnsteuer anfallen. Eine Dreifachbelastung zusammen mit der Gemengesteuer ist unangebracht.

Der Zeitpunkt ist daher jetzt gekommen, die als Gemengesteuern ausgestalteten Gebühren auf einen angemessenen Kostendeckungsgrad von maximal 120% zu reduzieren, wenn auch nicht gänzlich abzuschaffen. Damit bleibt die Möglichkeit offen, sie bei einer allfälligen schlechteren Finanzlage des Kantons wieder zu erhöhen.

Frauenfeld, 15. Juni 2022


Pascal Schmid


Vico Zahnd

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion «Überhöhte Staatsgebühren jetzt reduzieren!» von Pascal Schmid und Vico Zahnd

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Koch Paul		26 Ricklin Judith	
2 Nägeli Willy		27 Elias Urs	
3 Stuber Martin		28 Neuweiler Denise	
4 Peter Risto		29 Wischi Jürg	
5 EVELINE BACHMANN		30 Altwegg Isabella	
6 Stark Hans		31 Brühmanns. Mep	
7 Thomas Thalmann		32 Scherer Gern	
8 Brunner Max		33 Jodler Stephan	
9 Müllemann Stefan		34 Brühwiler Konrad	
10 Euber Andreas		35 Lüscher Bruno	
11 Hodel Gppl		36 Zürcher Kathi	
12 Forrer Roger		37 WALEND C. AUSTRIEL	
13 ZBINDEN Ruedi		38 Stehlin Andes	
14 Gubler René		39 Vögeli Max	
15 Zahnd Zöbi		40 Walther René	
16 Waffinger Ralph		41 Zechner Condi	
17 Tschauerer Valter		42 Vitor Enrico	
18 Leis Hermann		43 Pedali Teet	
19 Zellweger Melanie		44 Koster-Rost C.	
20 EIMMONT MATHIS MATHIS		45 Michele Strahl	
21 Knöpfli Walter		46 Kaufmann Z.	
22 Fritzel Josef		47 Wenger Anli	
23 Singer Mabel		48 Schenk Peter	
24 Kuhn Petra		49 Madonin Lukas	
25 Martin Oliver		50 Eugster Daniel	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Engeli Brigita	B. Engeli	76	
52 Besso Waldemar	A. Besso	77	
53 PETER V. STOMA	P. Stoma	78	
54 Marolf Fürg	F. Marolf	79	
55 Itäheini Bedi	B. Itäheini	80	
56 Rudolf Baw	R. Baw	81	
57 Sean Norbert	S. Sean	82	
58 Dietz Markus	M. Dietz	83	
59 Stricker Christian	C. Stricker	84	
60 Hella Hauspitz	H. Hella	85	
61 Wyls Peter	P. Wyls	86	
62 Annemarie Rüb	A. Annemarie	87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	

